



SONDERPREIS „Vorbild Inklusion“

*Bewerben Sie sich
bis zum 30. Oktober!*

Sonderpreis „Vorbild Inklusion“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Inklusion in Arbeit ist für Sie kein Fremdwort? Sie setzen schon heute gute Ideen zur Beschäftigung von besonders betroffenen, schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ganz praktisch vor Ort um? Dann sind Sie mit Ihrem Unternehmen Kandidat/-in für den Sonderpreis „Vorbild Inklusion“ des beratenden Ausschusses beim LWL-Inklusionsamt Arbeit.

Mit dem Preis will der Ausschuss besonderes Engagement von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, das oft genug im Stillen geleistet wird, öffentlich anerkennen. Gleichzeitig werden so gute Beispiele aufgezeigt und bieten die Möglichkeit der Nachahmung.

Artikel 27 der UN-BRK setzt für die Teilhabe am Arbeitsleben eine klare Marke: Alle Vertragsstaaten erkennen an, dass Menschen mit Behinderung das gleiche Recht wie alle Menschen auf Arbeit und die Möglichkeit in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt den Lebensunterhalt zu verdienen, haben. Das heißt: Inklusion geht uns alle an und deshalb freuen wir uns, Ihr besonderes Engagement kennenzulernen.

Bewerbungsbedingungen

Prämiert werden Arbeitgeber/innen, denen es gelungen ist, einen oder mehrere besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne des 155 SGB IX in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren durch

- ein besonderes Engagement für die Inklusion schwerbehinderter Arbeitnehmer/innen oder Auszubildender.

Weitere Voraussetzung für eine Prämierung ist, dass der/die Arbeitgeber/in nicht beschäftigungspflichtig ist oder

- der/die Arbeitgeber/in beschäftigungspflichtig ist und als Arbeitgeber/in der Privatwirtschaft mindestens die Pflichtquote erfüllt oder
- es sich um eine/n Arbeitgeber/in des öffentlichen Dienstes handelt, der/die mindestens acht Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigt.
- Bei größeren Betrieben ab 100 Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen soll außerdem eine Schwerbehindertenvertretung gewählt sein und eine Inklusionsvereinbarung oder eine BEM-Vereinbarung vorliegen.

Preiswürdig kann auch ein/e schwerbehinderte/r Arbeitgeber/in sein, der/die erfolgreich eine Existenz gegründet hat und weitere Arbeitsplätze vorhält, auf denen schwerbehinderte Menschen beschäftigt werden.

Das Preisgeld

Der Beratende Ausschuss beim LWL-Inklusionsamt Arbeit vergibt jährlich bis zu 3 Preise in Höhe von bis zu 10.000 Euro.

Die Bewerbung

Berücksichtigt werden alle schriftlichen formlosen Anträge, die dem LWL-Inklusionsamt Arbeit einschließlich aller entscheidungserheblichen Unterlagen und Informationen bis zum 30. Oktober eines Kalenderjahres vorliegen.

Bewerbungen senden Sie bitte an:
inklusionsamt-arbeit@lwl.org

Kontakt

LWL-Inklusionsamt Arbeit

Von-Vincke-Str. 23–25

48143 Münster

www.inklusionsamt-arbeit.de

E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org

